



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3586

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2020/3586-bl
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.05.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 2.	15.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Teilaustausch des Wegebelaags im Bereich der Doktorsburg

Beschlussentwurf:

1. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW:

Dem Teilaustausch der Gehwegplatten des Weges an der Doktorsburg gemäß der Planung mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 36.000 Euro wird zugestimmt.

Leverkusen, 19.05.2020

gezeichnet:
Sidiropulos
Bezirksvorsteherin

Rh. Eckloff
Bezirksvertretungsmitglied

2. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Hr. Hammer, 67, 406 – 6730

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Es ist ein Teilaustausch des Wegebelaags des Fußwegs im Bereich der Doktorsburg geplant. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Innenauftrag: 670013050102 – Grün- und Parkanlagen im Bestand,
Sachkonto: 523200 – Aufwand Unterhaltung Infrastruktur,
140.000 €.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Baukosten ca. 36.000 €.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Im Bereich der Wegefläche zwischen Doktorsburg und Eisenbahnunterführung ist durch das Befahren der Fläche im Laufe der Jahre ein Großteil des Plattenbelages gebrochen. Der Bereich ist besonders vor und nach Fußballspielen stark frequentiert und wird von der Polizei zeitweise mit schweren Fahrzeugen befahren. Es besteht akute Unfallgefahr für Passanten durch lose und hochstehende Gehwegplatten. Auf einer Wegelänge von ungefähr 60 m soll der 5 cm starke Belag gegen 8 cm starkes Betonsteinpflaster ausgetauscht werden, das der zu erwartenden Belastung besser standhält.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Der Austausch der Platten muss zur Gefahrenvermeidung in einem Zeitraum stattfinden, in dem Bayer 04 Leverkusen keine Spiele bzw. keine Spiele mit Zuschauerbeteiligung austrägt, da der entsprechende Bereich einen der Hauptzuwege der Besucher zum Stadion darstellt.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Verwaltungsabläufe, der Ausschreibungsfrist, dem zu erwartenden Baubeginn durch die dann beauftragte Firma und die Bauzeiten ist es höchst unwahrscheinlich, dass bei einer turnusgemäßen Beratung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 15.06.2020 die Maßnahme innerhalb der Sommerpause der Fußballbundesliga bzw. der durch die Coronaschutzverordnung des Landes bis 31.08.2020 festgelegten Zeit ohne Zuschauer durchgeführt werden kann. Diese dringliche Entscheidung ist somit unumgänglich, um die Frist zur Beseitigung der Gefahrenpunkte einhalten zu können.

Anlage/n:

2020-3586 Baubeschreibung Teilaustausch Wegebelaag im Berei. Doktorsburg.docx
2020-3586 Luftbild Park Doktorsburg
2020-3586 Plan Teilaustausch Wegebelaag Doktorsburg